

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 25 (1968)
Heft: 4

Artikel: Aufgaben der Landesplanung von morgen
Autor: Stüdeli, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

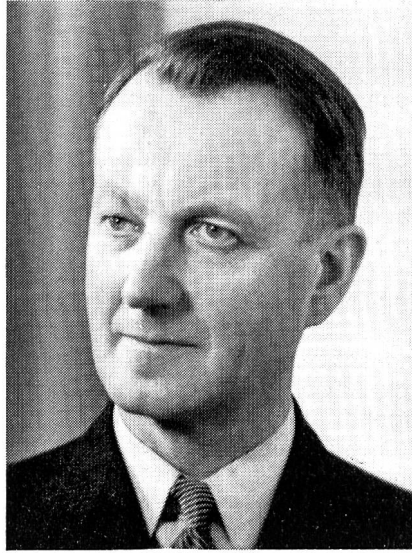
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dr. h. c. Armin Meili, dipl. Arch. BSA/SIA, alt Nationalrat, Zürich, erster Präsident der VLP von 1943 bis 1953



Dr. Heinrich Gutersohn, ordentlicher Professor für Geographie an der ETH, Zürich, Präsident der VLP von 1953 bis 1962



Dr. Willi Rohner, Ständerat, Altstätten SG, Präsident der VLP seit 1962

Die bisherigen Präsidenten der VLP

Am 1. Januar 1960 konnte Dr. Rudolf Stüdeli das sanierte Zentralbüro übernehmen. Fortschritte überwiegen seither. Im ganzen Lande setzen sich dank ausserordentlichem und ausdauerndem Einsatz unseres Sekretärs und seiner treuen Helferin, Fräulein Hablützel, jetzt die Planungsgedanken durch. Einen besseren Leiter des Zentralbüros und bessere Mitarbeiter hätten wir uns nicht wünschen können! Die Erfolge sind gross. Hunderte von modernen Ortsplanungen werden durchgeführt, viele Regionalplanungsgruppen wirken, moderne kantonale Bau- und Planungsgesetze entstehen, das ORL-Institut wird gegründet, dem heute der Direktor, Prof. M. Rotach, und sein engster Mitarbeiter, Prof. J. Maurer, starke Impulse verleihen, im Bund steht der langersehnte Verfassungsartikel zur Diskussion, Kurse werden in allen Landesteilen durchgeführt, überall liest man von Landes-, Regional- und Ortsplanung, der Bund fördert unsere Tätigkeit mit erheblichen Mitteln. Einigen bedeutenden Persönlichkeiten, die unser Anliegen zum ihrigen machten, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Baudirektor Dr. Kurt Kim im Aargau und seinem damaligen Direktionssekretär Dr. Max Werder sind wir dankbar für das Bekennnis zur Idee; sie ermöglichten Versuche und verteidigten diese erfolgreich vor Bundesgericht. Dr. Erich Zimmerlin, Stadtammann von Aarau, schuf mit seinem Kommentar zur Aarauer Bauordnung ein Standardwerk über die Ortsplanung. Alt Ständerat Dr. E. Klöti gründete die Regionalplanungsgruppe Zürich

Dr. R. Stüdeli, Zentralsekretär der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, Zürich

In einem umfangreichen, mit Landesplanung im Sinne von Nationalplanung angeschriebenen Dossier ist eine während des letzten Jahres bearbeitete Schrift von Hans Aregger, Stadtplaner von Bern, abgelegt. Selbstverständlich wird diese Arbeit nicht in den Archiven verschwinden. Ihre Veröffentlichung hat sich verzö-

und Umgebung, an der sechs Gruppen und gegen 70 Gemeinden beteiligt sind. Kantonsarchitekt J.P. Vouga führt im Kanton Waadt die Arbeit 'Virieux' mit viel Erfolg weiter; Rechtsanwalt G. Béguin (Neuenburg), der Freiburger Architekt R. Currat und andere setzen sich in der Westschweiz mit Erfolg für die Planung ein. Im Tessin beackern L. Nessi und G. Barberis unermüdlich den für die Planung steinigten Boden; Dr. Samuel Schweizer leiht seine Kraft der Regio Basiliensis. Dank statten wir gerne auch Ständerat Willi Rohner ab, dem derzeitigen Präsidenten der VLP, und dem Berner Stadtpräsidenten und Nationalrat Reynold Tschäppät, die sich seit Jahren für die Belange der Planung einsetzen und besonders aktiv für eine zweckmässige Ergänzung der Bundesverfassung durch Artikel über Bodenrecht und Landesplanung wirken.

Diese Vorbilder munterten viele, die vielleicht noch zögerten, auf, gleiches zu tun. Heute dürfen wir getrost in die Zukunft blicken. Die junge Planerschaft, die sich im Bund Schweizer Planer unter Dr. R. Steigers zielbewusster Leitung zusammengefunden hat, weiss, dass sie nicht mehr allein dasteht, sie weiss auch, dass wir, die Aelteren und Pioniere, stolz auf ihre Leistungen sind. Wenn sie sich einsetzen, die Planung zielbewusst fördern und intensiv an unserer Demokratie arbeiten, dann brauchen wir keine Angst um den Bestand unserer Vereinigung zu haben. Sie lebe, blühe und gedeihe!

Aufgaben der Landesplanung von morgen

gert, weil der Ausschuss beschloss, den ausgezeichneten, inhaltsreichen und deshalb nicht leicht leserlichen Ausführungen von Hans Aregger Thesen voranzustellen. Ein erster Entwurf zu diesen Thesen liegt vor. Die Arbeit des Berner Stadtplaners zeigt mit einer Eindeutigkeit sondergleichen die Notwendigkeit, die

Nationalplanung an die Hand zu nehmen. Sie deckt aber auch die Schwierigkeiten auf, die weggeräumt werden müssen, wenn die Nationalplanung Aussicht auf Erfolg haben soll. Hans Aregger schreibt gegen das Ende seiner Arbeit:

«Der noch so minuziöse Katalog von Sachbereichen, die bereits in die Zuständigkeit des Bundes fallen, erzeugt noch kein Konzept einer brauchbaren Nationalplanung. Die Nationalplanung kann nicht aus dem Bestehenden heraus konzipiert werden. Sie ist nicht das Produkt evolutionärer Vorgänge, die gewissermaßen nur bewusst gemacht werden müssen, um wirksam zu sein. Sie ist so neu, wie die Landesplanung an sich ist: neu in bezug auf die Technik, die Anwendung und die Auswirkungen. Auch wird sie irgendwann einmal als zusammenfassende und richtunggebende übergeordnete Planungsstufe zwingend, wenn die nachgeordneten Planungsstufen auf die Dauer befriedigend funktionieren sollen.»

Folgerichtig erhebt der Verfasser der Schrift die Forderung, die Planungsstufen durchgehend auszugestalten. Wer weiss, wie manche Verwaltung immer noch ihren Arbeitsbereich als streng isolierte Aufgabe betrachtet, in die kein Aussenstehender hineinreden soll, wie sehr das Denken in Zuständigkeiten und damit in hierarchischen Vorstellungen ausgeprägt ist, mag ahnen, welch gewaltige Arbeit die Träger des Ideengutes der Landesplanung vor sich haben, wenn es gelingen soll, die Schweiz von morgen zu gestalten, nicht dem Schematismus zu verfallen, die Vielfalt zu erhalten und doch die verzettelt schwachen Kräfte so zusammenzufassen, dass unser Land in seiner Kleinheit auch in den kommenden Jahrzehnten als grosses Land zu bestehen vermag, in dem sich in Freiheit und Ordnung für alle gut leben lässt.

Durchgehend können die Planungsstufen nur ausgestaltet werden, wenn gleichzeitig das Subsidiaritätsprinzip anerkannt wird. Die Nationalplanung muss sich daher auf jene Aufgaben beschränken, die von keiner anderen Stufe besser bearbeitet werden können. Sie bildet den Rahmen. Die Festlegung dieses Rahmens durch die politisch zuständigen Instanzen auf Grund von Varianten, die Fachleute zusammen mit Politikern ausarbeiten, wird von einer ungeahnten Tragweite sein. Fehler einer höheren Stufe der Planung, und damit erst recht der höchsten Stufe, der Nationalplanung, würden sich besonders nachteilig auswirken. Um solche Fehler zu vermeiden, muss alles getan werden, was zu einer Versachlichung der Planung beiträgt. Beliebte, verstaubte Vorstellungen und Theorien müssen rücksichtslos über Bord geworfen werden, wenn sie sich bei einer kritischen Ueberprüfung nicht bewähren. Nach meiner Meinung wird mehr als bisher den Kräften, die den Besiedlungsvorgang wirklich mitbestimmen, Rechnung getragen werden müssen. Die Träger der freien Wirtschaft sind als Partner mitverantwortlich für das weitere Geschehen. Es ist falsch, die seriösen Bauinvestoren wie Spekulanten zu behandeln. Die wirtschaftliche Entwicklung der Kantone, der Regionen und der Gemeinden ist ein ebenso berechtigtes Anliegen wie der Schutz erhaltenswerter Landschaften und Ortsbilder, nur darf nicht zuerst der wirtschaftliche Anreiz geschaffen werden, weil sonst die Verwirklichung des Landschafts- und Ortsbilderschut-

zes auf noch grössere Schwierigkeiten als bisher stösst. Nicht minder berechtigt ist die Forderung, endlich für einen «flüssigen» Baulandmarkt zu sorgen, damit die Mietzinse nicht wegen übersetzter Bodenpreise nicht mehr zu verantwortbare Höhen erklimmen. Um dies zu erreichen, müssen endlich die verantwortlichen Behörden den Mut haben, jene Mittel einzusetzen, die sich dafür eignen. Nur nebenbei sei erwähnt, dass unsere im Herbst 1963 herausgegebene Schrift «Gedanken zum Bodenrecht und zur Bodenpolitik» allzusehr in Vergessenheit geraten ist.

Die Zeit für Utopien ist vorbei. All das zu erreichen, was hier nur stichwortartig angedeutet ist, braucht viel, unendlich viel Arbeit und Einsatz. Wer möchte heute schon zu prophezeien wagen, was sich verwirklichen lässt und was sich wandeln wird oder gar auf der Strecke bleibt? Viel hängt sicher vom Ausgang der Beratungen im National- und Ständerat der zwei neuen Verfassungsartikel über Bodenrecht und Landesplanung und dann vom Ergebnis der Volksabstimmung über diese Verfassungsartikel ab.

Auf jeden Fall darf nichts unterlassen werden, um den Behörden, den privaten Investoren und schliesslich dem ganzen Volk klarzumachen, dass ohne eine vernünftige Landesplanung die gewaltigen Probleme, vor denen unser Land, die Kantone, die Regionen und Gemeinden stehen, nicht oder jedenfalls nicht optimal gelöst werden können. Dabei werden die Politiker kaum weniger Ballast abzuwerfen haben als die Fachleute, wenn nicht unser Land Schaden nehmen soll. Der Pelz kann nicht gewaschen werden, ohne ihn nass zu machen.

Grosse Worte allein nützen wenig, wenn sie nicht in den Beschlüssen und Entscheiden, die Tag für Tag getroffen werden, zum Ausdruck kommen. Um richtig vorzugehen, um richtig zu entscheiden, muss man orientiert sein und muss auf Verständnis beim Volk stossen. Die unmittelbare weitere Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung ist damit klar vorgezeichnet:

- verstärkte Aufklärung;
- ständige Weiterbildungskurse für jene Personen, die vorab in den Gemeinden die Planung und das Bauwesen betreuen;
- Erarbeitung von praktischen Lösungsvorschlägen für einzelne Probleme wie z.B. die Aufstellung einer Dringlichkeitsordnung als Kombination der Orts- und Finanzplanung, die Darlegung der Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlichen Investitionen und der Landesplanung, die Behandlung der Baugesuche usw. Lösungsvorschläge sollen wie bisher als Broschüre veröffentlicht werden;
- Beratung von Gemeinden und Privaten, die unseren Rat suchen.

Dem Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH hingegen obliegen Lehre und Forschung. Je besser VLP und ORL-Institut der ETH zusammenarbeiten, um so mehr hat die Arbeit beider Institutionen Aussicht auf nachhaltigen Erfolg.

Und nun ans Werk! Bis der Samen überall aufgeht, braucht es so viel, dass mit dem Säen nicht früh genug begonnen werden kann.